

# Ein Schreiben Augustins über kirchenpolitischen Zwang

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403874>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein Schreiben Augustins über kirchenpolitischen Zwang.

(Ep. 93.)

---

Prof. Dr. Keussen zeigt in seiner gediegenen Abhandlung „Betrachtungen über das Verhältnis der christlichen Ethik zu Staat und Kultur“, wie Augustin dazu kommt, die Staatsgewalt für die Rechtgläubigkeit und die kirchliche Einheit in Anspruch zu nehmen („Internationale kirchliche Zeitschrift“, 1915, S. 267 ff.). Dabei beruft er sich mit Recht auf den merkwürdigen Brief des grossen Kirchenlehrers an Vincentius. Es lohnt sich, die in diesem Schreiben vorgetragenen Lehren etwas näher zu beleuchten, zumal Augustin selbst am Schlusse die Hoffnung äussert, seine Abhandlung werde, wenn sie auch dem Adressaten keinen Nutzen bringe, doch für solche, die sie in Gottesfurcht und ohne Voreingenommenheit lesen, nicht umsonst geschrieben sein. Es handelt sich also schon für den Verfasser nicht um einen Privatbrief, sondern um eine Kundgebung, die für alle, die im Bischof von Hippo ihren Lehrmeister sahen, wegleitend sein sollte und von Augustin sofort der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Das Schreiben war durch einen anonymen, für Augustin bestimmten Brief veranlasst, dessen Überbringer sagte, wer der Verfasser sei. Wie es scheint, hatte Vincentius geheim bleiben wollen; Augustin erklärt ihm aber, der Überbringer sei ein katholischer Christ, den er keiner Lüge für fähig halte; auf jeden Fall wolle er dem Verfasser die Antwort nicht schuldig bleiben (n. 1).

Die beiden, Augustin und Vincentius, hatten sich in jungen Jahren auf der Hochschule in Carthago kennen gelernt (n. 1. 51). Vincentius hat nicht vergessen, dass sein Studiengenosse

damals vom Christentum noch sehr weit entfernt war; aber er gibt ihm das Zeugnis, dass er sich doch schon damals der Unparteilichkeit und Ehrenhaftigkeit beflissen (*quietis et honestatis fuisse cultorem*, n. 51) und sich später, als er Christ geworden war, auch mit juristischen Studien abgegeben habe. Letzteres ist ihm von vielen Leuten berichtet worden. Die beiden sind also nach dem Aufenthalt in Carthago auseinandergekommen. Wenn Augustin seinem ehemaligen Studiengenossen auch nur ironisch den Titel eines „gelehrten Historikers“ (*historicus doctus*, n. 22) gibt, so dürfte doch daraus zu schliessen sein, dass Vincentius den Anspruch erhob, sich nüchtern und streng an die Tatsachen zu halten. Wahrscheinlich ist er schon während seines Aufenthaltes in Carthago Christ gewesen, und zwar gehörte er zur Partei der Donatisten. Doch schloss er sich der mildern Richtung der Rogatisten an, die namentlich mit den fanatischen Circumcellionen nichts zu tun haben wollten (n. 11). Als Bischof Rogatus von Cartenna in Mauretanien (n. 24) gestorben war, wurde er dessen Nachfolger (n. 1. 20). Er hatte aber zur Zeit, als Augustin die gegen ihn gerichtete Schrift verfasste, nur noch etwa 9 oder 10 bischöfliche Genossen (n. 21); sie standen mit den übrigen Donatisten in keiner kirchlichen Gemeinschaft mehr. Wie Rogatus selbst, so galt auch sein Nachfolger Vincentius als Haupt der Genossenschaft (n. 20. 21).

Im Jahre 404 (oder 405?) hatte eine in Carthago versammelte Synode den Kaiser Honorius um Massnahmen zur Bekämpfung der Donatisten ersucht (Mansi, t. III, 794 s.). In dem Synodalschreiben, das den beiden Delegierten Theasius und Evodius mitgegeben wurde, heisst es, die donatistischen Bischöfe seien durch die bürgerlichen Behörden (*actis municipalibus*) veranlasst worden, sich durch geeignete Vertrauensmänner mit ihren katholischen Kollegen in Beziehung zu setzen, um eine friedliche Verständigung zu versuchen. Allein dieses Entgegenkommen habe zu nichts geführt. Wohl aber sei nun die Leidenschaft der Donatisten so gross geworden, dass diese zu Gewalttätigkeiten gegriffen hätten: Bischöfe und Priester — von Laien nicht zu reden — hätten zu leiden gehabt; Kirchen seien weggenommen oder doch beansprucht worden; man suche die Gemeinden, die man nicht verführen könne, wenigstens einzuschüchtern. Übrigens seien gegen die Circumcellionen schon längst gesetzliche Verordnungen erlassen; man möge diese zur

Anwendung bringen. Unterzeichnet wurde das Dokument von Bischof Aurelius von Carthago, dem Vorsitzenden der Synode. Ohne Zweifel war aber auch Augustin anwesend: nach Antrag der Synode sollte der Bischof Equitius von Hippo Diarrhytus, der sich das Bischofsamt anmasste (*jus sacerdotum sibi vindicat*) und zu dessen Entfernung Augustin schon früher bevollmächtigt worden war, den kaiserlichen Gesetzen gemäss verbannt werden. Von einem Unterschied zwischen Donatisten und Circumcellionen scheint die Synode nichts zu wissen; von Rogatisten ist gar keine Rede. Auch möge hier schon bemerkt werden, dass die kaiserliche Intervention nicht eigentlich zur Unterdrückung von Irrlehren, sondern lediglich zur Herstellung der kirchlichen Einheit und der öffentlichen Ordnung gefordert wird.

Der Kaiser hatte schon 398 ein Gesetz gegen Störung des katholischen Gottesdienstes erlassen. Das Gesuch der afrikanischen Synode gab ihm nun Veranlassung zu strengern Massregeln; er bedrängte die Donatisten mit Geldstrafen, Entziehung der bürgerlichen Rechte, Wegnahme der Kirchen und Kirchengüter, Verbannung der Geistlichen.

In diese Zeit, nach gewöhnlicher Annahme in das Jahr 408, fällt die Abfassung der Schrift, die als Ep. 93 unter die Briefe Augustins aufgenommen worden ist. Vincentius hatte offenbar den Bischof von Hippo dafür verantwortlich gemacht, dass die Synode von Carthago den weltlichen Arm anrief. Das wird insofern nicht unbegründet gewesen sein, als damals die afrikanische Kirche schwerlich einen Synodalbeschluss fassen konnte, zu dem der Bischof von Hippo die Zustimmung verweigerte. Sein Ansehen war so gross, dass ihm die Kollegen ohne übertriebene Schmeichelei schreiben konnten: „Dein Wort ist eine Leuchte meinen Füßen, und ein Licht auf meinen Wegen“ (Ep. 94, 1). Augustin gesteht auch ausdrücklich, *dass er anfänglich mit seinen Kollegen nicht einverstanden gewesen sei*. Ursprünglich habe er die Meinung gehabt, niemand dürfe gezwungen werden, sich der „christlichen Einheit“ (*ad unitatem Christi*) anzuschliessen; man dürfe sich nur des Wortes bedienen, nur in der Form der Disputation kämpfen, nur mit Gründen widerlegen, sonst bekomme man statt offener Häretiker scheinheilige Katholiken. Allein er sei — nicht gerade durch die Widerrede seiner Kollegen, wohl aber — durch offenkundige



Tatsachen zu anderer Ansicht gekommen: Insbesondere habe er in seiner eigenen Stadt Hippo bezügliche Erfahrungen machen können. Anfänglich sei ihm die ganze Stadt gegenüber gestanden und habe sich zur Partei der Donatisten gehalten; allein „durch die Furcht vor den kaiserlichen Gesetzen sei sie nun so ganz zur katholischen Einheit bekehrt“, dass man glauben möchte, sie habe vom Donatismus niemals etwas gewusst. Gleiches gelte von vielen andern Städten, die er nennen könnte (n. 17). Auch an anderer Stelle (n. 1. 19) bekennt Augustin, dass er seine Opposition gegen die Anschauung seiner Kollegen aus *praktischen* Gründen aufgegeben habe. Er habe doch nicht hindern dürfen, dass für die Sache Christi grosser Gewinn erzielt wurde; hätte er sich seinen Kollegen weiter widersetzt, so wären viele Donatisten nicht von ihrer Verblendung geheilt worden, und er hätte von der einen Herde und dem einen Hirten nicht mehr reden dürfen. Aus diesen Geständnissen darf man schliessen, dass Vincentius seiner Verwunderung über die Sinnesänderung Augustins Ausdruck gegeben hatte. Die Art, wie dieser im allgemeinen seine veränderte Haltung rechtfertigt, flösst kein sehr grosses Vertrauen auf die Stichhaltigkeit der *theologischen* Gründe ein, die im Verlauf der Auseinandersetzungen für die Anrufung des weltlichen Armes geltend gemacht werden. Besass Vincentius die Möglichkeit, dem Bischof von Hippo zu antworten, so wird er ihn daran erinnert haben, dass ein augenblicklicher praktischer Vorteil keine genügende Entschuldigung sei, von dem abzugehen, was man für recht halten müsse.

Überhaupt ist aus dem, was Augustin dem Bischof von Cartenna erwidert, zu schliessen, dass er es mit einem Gegner zu tun hatte, der nicht zu unterschätzen war. Man muss bedauern, dass sein Schreiben an den Bischof von Hippo nicht auf uns gekommen ist. Indessen erfährt man aus der Antwort, die dieser ihm widmet, einiges über die Anschauung, die Vincentius vorgetragen hat. Sein Hauptgedanke ist natürlich der, in Sachen der Religion dürfe kein Zwang angewendet werden (n. 5). Gesetzt auch, die Katholiken hätten sich über die Donatisten zu beklagen, so sei es doch nicht christlich, Böses mit Bösem zu vergelten (n. 2). Mit Zwangsmitteln mache man die Leute nicht besser (n. 3). Verfolgung zu leiden, sei christlicher, als andere zu verfolgen (n. 8). In den Schriften des

Neuen Testamentes stehe nichts davon, dass man wider die Feinde der Kirche die Hülfe weltlicher Regenten in Anspruch nehmen dürfe (n. 9). Noch weniger dürfe man sich auf die Apostel berufen, wenn man sich an fremdem Eigentum vergreife (n. 11). Wenn man versuche, die Einheit der Kirche mit kaiserlichen Gesetzen herzustellen, so werde das für Juden und Heiden ein neuer Grund sein, sich vom Christentum fernzuhalten (n. 26). Man möge doch die Donatisten einfach in Ruhe lassen, wenn sie wirklich Ketzer seien (n. 46). — Dabei konnte es Vincentius nicht vermeiden, den eigenen kirchlichen Standpunkt in Schutz zu nehmen. Er kannte die Geschichte des Donatismus, der ja von Carthago ausgegangen war, sehr genau und scheint im allgemeinen an den donatistischen Grundsätzen festgehalten zu haben: Als die katholische Kirche Bischöfe und Priester wieder anerkannte, die in der Verfolgung Diokletians als *traditores*<sup>1)</sup> den Glauben verleugnet hatten, hörte sie auf, die wahre Kirche Christi zu sein; die Weihe der Bischöfe und Priester, die von solchen *traditores* ordiniert worden sind, ist ungültig; wer mit ihnen in Kirchengemeinschaft steht, verunreinigt nicht nur sich, sondern auch die Basilika, in der er geistliche Handlungen vollzieht, denn diese sind ungültig. Daher ist ein Katholik, der sich den Donatisten anschliesst, noch einmal zu taufen. Die Einwendung, die alleinseligmachende Kirche sei sehr klein, wenn sie nur aus den Donatisten bestehe, komme nicht in Betracht; „katholisch“ heisse nicht so viel wie universal der Ausdehnung nach, sondern bedeute vollständig hinsichtlich der Lehren und Vorschriften des Christentums (n. 23). Da sich nur die Donatisten mit aller Strenge zum *ganzen* Christentum bekennen, sei auch nur bei ihnen die wahre Kirche Christi zu finden. Augustin meint ironisch, sein Gegner halte diesen letztern Gedanken für „scharfsinnig“ (*acutum*);

---

<sup>1)</sup> Als *traditores* (Auslieferer) wurden diejenigen bezeichnet, die sich dem ersten Verfolgungsdekret des Kaisers Diokletian (303) unterwarfen und die heiligen Bücher auslieferten. Die kaiserlichen Beamten, die das Dekret vollzogen, verfahren zwar vielfach sehr nachsichtig und liessen sich statt der verlangten heiligen Schriften unter Umständen auch andere Bücher geben. Allein die Kirche war sehr streng und rechnete auch solche « Auslieferer » zu den vom Christentum Abgefallenen (*lapsi*), die nur nach geleisteter Kirchenbusse wieder zur Abendmahlsgemeinschaft zugelassen wurden. Das kaiserliche Dekret berührte aber insbesondere die Priester und Bischöfe, die Inhaber heiliger Bücher.

allein man begreift gerade bei diesem Argument, dass ihm die Schrift des Bischofs von Cartenna keine Ruhe liess und ihm gleich am Anfang seiner Gegenschrift die halb scherzhafte Bemerkung entlockte, er liebe jetzt eigentlich die „Ruhe“ (*quies*), die ihm Vincentius für die Zeit des gemeinschaftlichen Aufenthaltes in Carthago nachsage, noch mehr als damals; allein die „unruhigen Donatisten“ liessen ihm keine Ruhe. Aber auch da schon sagt er nur, es scheine ihm nicht unnützlich (*non inutile*) zu sein, dass die Donatisten von der durch Gott verordneten Obrigkeit in Schranken gehalten und auf bessere Wege gebracht werden. Es ergaben sich für ihn aus der Schrift seines Gegners zwei Hauptprobleme:

1. Ist es richtig, für kirchliche Interessen die bürgerliche Gewalt in Anspruch zu nehmen?

2. Haben die Donatisten, insbesondere die Rogatisten ein Recht, die eigene kirchliche Gemeinschaft für die alleinseligmachende Kirche zu halten?

In der Schrift Augustins sind diese beiden Fragen nicht streng auseinandergehalten und darum auch nicht in streng logischer Gedankenfolge, sondern nach der Gewohnheit des grossen Kirchenlehrers in freier rhetorischer Form beantwortet. Wir suchen hier die wichtigsten Gedanken, die der Brief über das eine und andere Thema enthält, zusammenzustellen.

Tolerante Anschauungen Augustins.

Man darf es als eine Ironie des Schicksals bezeichnen, dass Augustin in der Abhandlung, in der er für die Berechtigung des kirchenpolitischen Zwangs eintritt, sehr nachdrücklich von der Toleranz im Sinne des Evangeliums reden musste. Dazu nötigte ihn die Einbildung der Donatisten, nicht bloss *eine* kirchliche Gemeinschaft, sondern recht eigentlich *die* christliche Kirche zu sein, weil sie allein im Besitz des rechtmässigen katholischen Priestertums und der wirksamen Gnadenmittel seien, und diese Meinung damit zu begründen suchten, dass Bischöfe und Priester, die sich der Glaubensverleugnung schuldig gemacht hatten, unfähig seien, gültige priesterliche Handlungen zu vollziehen. Durch die Duldung solcher Bischöfe und Priester seien die Katholiken vom Christentum abgefallen, und man dürfe mit ihnen nicht mehr in kirchlicher Gemeinschaft stehen. Schon *Optatus* von Mileve (um 370?) klagt darum die Donatisten an,

dass sie den Katholiken sogar den Gruss verweigerten (l. IV, n. 5) und, wenn sie von einer Kirche Besitz nahmen, in der die Katholiken Gottesdienst gehalten hatten, den Altar abschabten oder abbrechen und entfernten (l. VI, n. 1), den Fussboden und die Wände wuschen (l. VI, n. 6) und die Begräbnisstätten ausschliesslich für die Angehörigen der eigenen Gemeinden in Anspruch nahmen (ibid. n. 7). Von der gleichen Unduldsamkeit redet auch Augustin sehr oft. In einer Predigt (Serm. 99, n. 8) sagt er seinen Zuhörern: Als Jesus der Sünderin erklärte: „Dein Glaube hat dir geholfen“ (Luk. 7, 50), habe er bereits auch Leute im Auge gehabt, die sagen: „*Ich* lasse die Sünden nach, *ich* rechtfertige, *ich* heilige, *ich* heile den, den ich taufe.“ Zu diesen Leuten seien zu rechnen diejenigen, die sagen: „Komme mit mir nicht in Berührung“; neulich hätten sie mit den katholischen Bischöfen nicht einmal zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung zusammenkommen wollen, wie man im Protokoll nachlesen könne, sondern auf die Aufforderung des kaiserlichen Delegierten zur Antwort gegeben: „Für uns steht geschrieben, mit solchen nicht zusammenzusitzen — damit nämlich nicht infolge der gegenseitigen Berührung der Sitzbänke unsere Befleckung auch auf sie überging.“ Diese Ausschliesslichkeit gehörte von Anfang an zu den unrühmlichen Eigentümlichkeiten der Donatisten. Beinahe ein Jahrhundert war verflossen, seitdem Cäcilian zum Bischof von Carthago konsekriert worden war (311). Seine Wahl und seine Weihe wurden angefochten, letztere weil sein Konsekrator, Bischof Felix von Aptunga, ein „traditor“ gewesen sei und daher keine gültige Weihe habe vollziehen können. Auf diesen Ursprung des Schismas der Donatisten kommt Augustin in unserm Schreiben wiederholt ausführlich zu sprechen. Er sagt u. a.: Gesetzt auch, die wider den Bischof Cäcilian erhobenen Bedenken seien begründet gewesen, was Augustin bestritt, so sei doch dem christlichen Erdkreis gestattet gewesen, davon keine weitere Kenntnis zu nehmen; was nicht einmal die ersten Ankläger hätten beweisen können, habe die Gesamtkirche ignorieren dürfen (Ep. 93, n. 15). Aber Augustin geht nun sofort weiter und verneint auch den Grundsatz, dass durch die Duldung unwürdiger Glieder die ganze Kirche zugrunde gehe. Er erinnert an das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24—30). Hier gibt Jesus die Weisung, das Unkraut wachsen zu lassen bis zur Zeit der

Ernte. Es sei doch nicht richtig, die Christgläubigen, die nach der dem Abraham gegebenen Verheissung so zahlreich werden sollten wie die Sterne des Himmels, für eine Sache verantwortlich zu machen, an der sie gar nicht beteiligt waren und die die Richter auf eigene Gefahr hin beurteilten; niemand werde durch ein fremdes Vergehen, das er nicht einmal kenne, verunreinigt; daher liege keine Berechtigung vor, den Christenamen denen zu versagen, die sich durch den Streit über den Bischof Cäcilian in ihrer kirchlichen Stellung nicht beeinflussen liessen.

Auf das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen kommt Augustin in einem spätern Abschnitt (n. 31 f.) zurück. Hier äussert er den schönen Gedanken, die christliche Kirche habe die Aufgabe, die Zerstreuten zu sammeln, nicht aber die Gesammelten zu zerstreuen, und müsse darum Milde üben. So habe sie es schon in den arianischen Streitigkeiten gehalten und denen, die nicht richtige Ansichten gehabt hatten, beim Anschluss an die Kirche den Fehler einfach nachgesehen. Der Apostel Paulus habe Mitglieder der Christengemeinde im Auge, wenn er an die Korinther schreibe: „Wie sagen einige unter euch, dass es keine Auferstehung der Toten gebe“ (1. Kor. 15, 12). Aber weder damit noch mit andern Rügen und Mahnungen, die er den Lesern gebe, klage er jeweilen die ganze Gemeinde an. Das Unkraut auf dem Acker Gottes beseitige den Weizen nicht; was Weizen und was Unkraut sei, zeige sich erst, wenn der Herr seine Tenne säubere (n. 33)<sup>1)</sup>. Den

---

<sup>1)</sup> Augustin beruft sich überhaupt gern auf diese Parabel. Namentlich geschieht das, wenn er den Donatisten begreiflich machen will, dass sie sich mit der Lehre, die Gültigkeit einer geistlichen Handlung sei durch die persönliche Würdigkeit des Geistlichen bedingt, selber verurteilen, und die Vorstellung zurückweist, die Befähigung zur Vollziehung gültiger Handlungen gehe sogar schon durch die kirchliche Gemeinschaft mit unwürdigen Geistlichen verloren. Vgl. Ep. 43, n. 21; 53, n. 6. Der Herr habe ja freilich nicht gesagt: das Unkraut soll wachsen, der Weizen soll verschwinden, sondern nur: lasset das Unkraut wachsen bis zur Zeit der Ernte; aber der Acker sei nicht allein Afrika, sondern die Welt, die Zeit der Ernte nicht die Zeit des Donatus, sondern das Ende der Welt, die Schnitter nicht die Häupter der Circumcellionen, sondern die Engel des Himmels. Es stehe den Donatisten, die unter sich grobe Missetäter duldeten, schlecht an, sich von den Katholiken abzusondern. Ep. 76 n. 2 und 3.



gleichen Gedanken findet Augustin (n. 34) mit Recht auch in der Parabel vom Netz mit den guten und schlechten Fischen (Matth. 13, 47—50).

Wenn sich Vincentius für seine Ausschliesslichkeit auch auf angesehene katholische Bischöfe berufe, so sei dagegen vor allem zu bemerken, dass in erster Linie die Autorität der hl. Schrift entscheidend sei; aus Äusserungen kirchlicher Schriftsteller sei kein Zeugnis zu entnehmen, dem man nicht unter Umständen widersprechen dürfe; vielmehr dürfe man auch auf sich selbst anwenden, was der Apostel sage mit den Worten: „Sofern ihr in etwas anders gesinnt seid, so wird euch Gott auch darüber Licht geben; nur lasset uns demgemäss auch wandeln, wozu wir gelangt sind“ (Phil. 3, 15) — nämlich auf dem Wege, der da Christus ist, wie Augustin beifügt (n. 35). Vincentius hatte sich aber ganz besonders auf *Cyprian* berufen (n. 36). Namentlich konnte er keinen angeseheneren Zeugen dafür namhaft machen, dass die ausserhalb der wahren christlichen Kirche gespendete Taufe ungültig sei, wie ja auch die Donatisten lehrten, die an den zu ihnen übertretenden Katholiken die Taufe wiederholten. Augustin erwidert, auch ein Cyprian sei für den Christgläubigen nicht so massgebend wie die hl. Schrift; aber er will sich in einer Hinsicht die Berufung auf den genannten „heiligen Bischof und glorreichen Märtyrer“ gefallen lassen: Cyprian hat die Einheit der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche so hoch geschätzt, „dass er diejenigen, die sich für gerecht hielten und von ihr trennen wollten, als höchst anmassend und hochmütig verurteilte und ihnen den Vorwurf machte, sie massten sich etwas an, was der Herr nicht einmal den Aposteln gestattet hat, nämlich vor der Zeit das Unkraut auszureissen“ (n. 36). Augustin spielt damit auf Papst Stephanus an, der die Kirchengemeinschaft mit Cyprian aufhob, während letzterer bestrebt war, das Band des Friedens und die Eintracht unter den Bischöfen trotz der herrschenden Meinungsverschiedenheit zu erhalten. (Vgl. besonders Ep. 73 ad Jubaianum.) Cyprian habe also sogar mit solchen die Kirchengemeinschaft aufrecht erhalten wollen, die die Ketzertaufe für gültig hielten und folglich Leute zum Abendmahl zulassen, die nach seiner (Cyprians) Ansicht gar nicht getauft waren. Sei Cyprian im Recht, auf den sich die Donatisten beriefen, und gehe, wie diese glaubten, die Kirche zugrunde, wenn man die

Abendmahlsgemeinschaft mit solchen pflege, die keine rechten Christen sind, so sei die wahre Kirche schon vor Cyprian untergegangen und dieser nicht einmal mehr Christ gewesen, da es ja dann keine gültigen Sakramente mehr gegeben habe (n. 37). Eine analoge Meinungsverschiedenheit wie über die Gültigkeit der Ketzertaufe habe schon vor Cyprians Zeiten über die Rekonziliation der Ehebrecher geherrscht: während die einen die Wiederaufnahme nach geleisteter Busse für zulässig hielten, waren andere der Meinung, ein Ehebrecher sei für immer zu exkommunizieren; Cyprian betone jedoch (vgl. Ep. 52 ad Antonianum), dass diese Meinungsverschiedenheit zu keiner Spaltung geführt habe, sondern dass unter Bewahrung der kirchlichen Einheit einem jeden Bischof die Verantwortung für seine Handlungsweise anheimgegeben worden sei (Ep. 93, n. 41). Wiederum hätte nach donatistischer Ansicht durch solche Duldsamkeit die Kirche untergehen müssen; sei sie nicht untergegangen, so müsse angenommen werden, „dass durch fremde Sünden niemand verunreinigt werde, wenn er nur selbst der bösen Tat nicht zustimme, sondern die Bösen ertrage wie Spreu, die erst bei der letzten Worfelung aus der Tenne des Herrn entfernt werde“ (n. 42).

Die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung macht das Einschreiten der kaiserlichen Gewalt nötig.

Aber wie erklärt es sich nun, dass Augustin in seiner christlichen Milde die ursprüngliche Ansicht, es sei kein kirchenpolitischer Zwang anzuwenden, aufgegeben hat (n. 17) und sich nicht ernstlicher bemühte, seine „Kollegen“ (n. 1. 19) von einer Anrufung der kaiserlichen Gewalt abzuhalten? Die einfache Erwägung, mit Gewaltmitteln sei mehr auszurichten als mit Belehrung und Mahnung, war ihm, wie oben angedeutet worden ist, nicht fremd, ist aber keine befriedigende Rechtfertigung der Sinnesänderung. Auf den gleichen Gedanken waren in der Parabel ja auch schon die Knechte des Hausherrn gekommen, die den Vorschlag machen, das Unkraut auszureissen; sie hatten aber dazu keine Erlaubnis erhalten. Mit der in dieser Parabel gegebenen Weisung des Herrn wollte Augustin, der sich immer so nachdrücklich auf die hl. Schrift berief, nicht in Widerspruch kommen. Es handelte sich für ihn ungefähr ebensowohl um Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wie um



kirchliche Interessen. Er kannte das Treiben der *circumcelliones*, so genannt, weil sie plündernd, sengend und brennend von Haus zu Haus zogen und in ihrer Raserei vor keiner Missetat zurückschreckten, sehr wohl; er bezeichnet sie als wahnsinnige Leute, denen man keine Wohltat erweise, wenn man sie ungehindert schalten und walten lasse; man müsse sie fesseln und gewaltsam zu ruhigem Verhalten zwingen, bis sie zur Besinnung kommen. Augustin wünscht, dem Vincentius die vielen Circumcellionen zeigen zu können, die sich eingebildet hatten, für die Kirche Gottes zu eifern, nun aber zur Vernunft gekommen sind; sie wären aber, fügt er bei, „nicht dazu gebracht worden, wenn sie nicht gerade durch die Gesetze, die dir so sehr missfallen, wie Wahnsinnige (*tanquam phrenetici*) gebunden worden wären“ (n. 2). Er muss nun freilich den Rogatisten, für die Vincentius eintritt, das Zeugnis geben, dass sie mit den wütenden Banden der Circumcellionen nicht gemeinschaftliche Sache machen (*quia cum Circumcellionum immatissimis gregibus non saevitis*), aber er lässt diese Entschuldigung nicht gelten; er hat darauf die sehr wenig freundliche Antwort: „Eine Bestie, die niemand verwundet, weil sie keine Klauen und Zähne hat, verdient noch nicht zahm genannt zu werden; ihr sagt, dass ihr niemand überfallen (*saevire*) *wollt*: ich vermute, dass ihr das nicht *könnt*. Ihr seid so wenig zahlreich, dass ihr es eben nicht wagt, auf die Menge loszugehen, die euch gegenübersteht.“ Übrigens habe es ja doch auch schon Rogatus mit dem Wort: „Wenn dir jemand den Rock nimmt, so gib ihm auch den Mantel“, nicht streng genommen, sondern selbst die Gerichte angerufen, wenn er glaubte, in seinem Rechte verkürzt zu sein (n. 11).

Der Terrorismus der Donatisten.

Während die Richtung der Rogatisten nur wenig Anhänger hatte, waren in den beiden afrikanischen Kirchenprovinzen die Donatisten im allgemeinen sehr zahlreich. Vor ihrer Verfolgungssucht hatten sich hauptsächlich diejenigen zu fürchten, die geneigt waren, zur Versöhnung Hand zu bieten. Augustin gedenkt (Ep. 93, n. 3) der vielen, die sich längst der Kirche angeschlossen hätten, wenn sie nicht durch die Furcht vor der Feindschaft ihrer Parteigenossen davon abgehalten worden wären. Für sie seien die kaiserlichen Gesetze eine Erlösung

gewesen. In einem offenen Brief an die Donatisten vom Anfang des Jahres 409 (Ep. 105, n. 3) zählt Augustin einige Vorkommnisse auf, die sich kurz vorher ereignet hatten. Ein Priester namens Markus, der sich völlig freiwillig den Katholiken anschloss, wäre getötet worden, wenn nicht zufällig Leute gekommen wären, die ihm beistanden. Ein anderer wurde aus seinem Hause gerissen, mit Binsen umwickelt (*buda vestitus*) ins Wasser geworfen, tagelang festgehalten und misshandelt. Von noch schlimmern Dingen handelt ein Schreiben aus dem Ende des gleichen Jahres: Häuser werden geplündert und angezündet, Geistliche mit Kalk und Essig geblendet und die Bevölkerung in einer Weise eingeschüchtert, dass sich einen Tag vor Abfassung des Briefes an einem einzigen Ort 48 Personen umtaufen liessen, um den Verfolgungen zu entgehen (Ep. 111, n. 1). Die Versuche Augustins, die angesehensten donatistischen Bischöfe zur Unterdrückung solcher Dinge zu bewegen, erwiesen sich als erfolglos. Die Gemeinden aber liessen sich auf gar keine Verhandlung ein; donatistische Priester liessen in der Diözese Hippo den katholischen Geistlichen sagen: „Haltet euch fern von unsern Gemeinden, oder wir machen euch nieder“ (Ep. 105, n. 1). Auch die eigenen Gesinnungsgenossen durfte an solchen Orten ein katholischer Priester nicht mehr besuchen (*ibid.* n. 4). Schon im Jahr 406 hatte darum Augustin an den Bischof Januarius von Casae Nigrae, den damaligen Primas der Donatisten, ein ausführliches Memorandum gerichtet, um ihm zu sagen: Ihr beklagt euch, dass ihr infolge der angeblich schrecklichen kaiserlichen Gesetze Verfolgung leidet, aber ihr bleibt ruhig im Besitz des eigenen wie des fremden Eigentums: unsere Leute hingegen werden mit Eisen und Knütteln geschlagen, mit Kalk und Essig geblendet, mit Mord und Brand verfolgt. Geben sich (wie das in wahnsinniger Schwärmerei vorkam) Leute eurer Richtung freiwillig den Tod, so rechnen sie das uns an. „Sie leben wie Räuber, sterben wie Circumcellionen und werden als Märtyrer verehrt“ (Ep. 88, n. 9)! *Der kirchenpolitische Zwang, den Augustin befürwortet, soll nicht zur Unterdrückung, sondern zur Rettung der durch die Donatisten gefährdeten Kultusfreiheit dienen.*

Es handelt sich insbesondere nicht um Unterdrückung der Gewissensfreiheit.

Glaubenslehren kamen eigentlich nicht in Frage. Sieht man ab von der donatistischen Behauptung, die Sakramente

der Katholiken seien ungültig und durch ihren Gottesdienst werde die betreffende Kirche befleckt, so kommen keine dogmatischen Dinge zur Sprache. Es verhält sich nicht so wie in den arianischen Kämpfen, in denen mit staatlicher Gewalt dann und wann Dogmen zu bürgerlichen Gesetzen gemacht wurden, über deren Richtigkeit die bürgerlichen Gesetzgeber wohl nur sehr selten genügend unterrichtet waren; in den donatistischen Streitigkeiten konnten die Vertreter der kaiserlichen Gewalt ohne grosse Mühe zu einem auf klarer Einsicht beruhenden Urteil gelangen: sie mussten die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten; sie mussten die Reichskirche schützen; sie mussten als Reichskirche die Gemeinschaft ansehen, die durch kaiserlich genehmigte Provinzial- und allgemeine Konzilien repräsentiert war; was die Donatisten mit dieser Reichskirche in Widerspruch brachte, war nicht eine Abweichung vom ökumenischen Dogma, sondern eine Missachtung der vom Staate anerkannten synodalen Autorität. Daher hatte der kirchenpolitische Zwang, der zur Anwendung kam, nicht den Zweck, einer Glaubenslehre, die viele nicht für wahr hielten, allgemeine Geltung zu verschaffen, sondern er sollte lediglich dazu dienen, die Einheit der kirchlichen Verwaltung wiederherzustellen und damit eine Ursache mancher Störung der öffentlichen Ordnung zu beseitigen. Auf die Frage des Vincentius: Warum lasset ihr uns nicht in Ruhe? antwortet Augustin (Ep. 93, n. 46): Weil wir bedauern, dass ihr von uns gegangen seid; kommt ihr wieder zu uns, so habt ihr aufgehört zu sein, was ihr waret. „Gut, sagst du, so taufe mich. Ich täte es, wenn du nicht getauft wärest, oder nur die Taufe des Donatus oder des Rogatus, nicht aber die Taufe Christi empfangen hättest. Nicht die christlichen Sakramente machen dich zum Häretiker, sondern die sündhafte Spaltung (dissensio). Wegen des Bösen, das von dir kommt, darf das Gute nicht geleugnet werden, das in dir geblieben ist. *Alle Sakramente des Herrn werden von der katholischen Kirche empfangen; ihr besitzet sie und spendet sie, wie sie vorhanden waren und gespendet wurden, bevor ihr ausgetreten seid. Ihr habt sie immer noch, obwohl ihr nicht mehr da seid, von wo sie her sind. Wir ändern nichts an euch, worin ihr mit uns übereinstimmt . . . . Mit uns stimmt ihr überein in der Taufe, im Glaubensbekenntnis (in symbolo), in den übrigen Sakramenten des Herrn (in ceteris Dominicis sacramentis).*

*Im Geist der Einigkeit und im Band des Friedens, kurz: in der katholischen Kirche seid ihr nicht mit uns. Nehmt ihr auch das an, so werdet ihr nicht erhalten, was ihr habt, sondern dieses wird euch erst von Nutzen sein.*“ Daher hatten Donatisten, die sich den Katholiken anschlossen, keinen neuen Glauben anzunehmen und keine Irrlehre zu widerrufen. Schon in einem Briefe aus dem Jahre 401 (Ep. 61, n. 2) schreibt Augustin: „Wir erkennen an ihnen die Gaben Gottes an, sei es die Taufe, sei es der Segen der Ordination, sei es das Gelübde der Enthaltbarkeit, sei es die Verpflichtung zur Jungfräuschaft, sei es der Glaube an die Dreifaltigkeit usw.“ (et si qua alia sunt). Wenn die Donatisten einer Häresie huldigten, so bestand diese höchstens darin, dass sie das christliche Priesteramt in einem Sinne auffassten, der mit der apostolischen Lehre von dem einen Mittler zwischen Gott und Menschen nicht übereinstimmte. Unzählige Mal rügt Augustinus, dass sie bei ihren geistlichen Handlungen das „Ich“ gebrauchten, wie wenn sie die Spender der göttlichen Gnade wären, und eben darum auf die Meinung kamen, ein sündiger Priester könne keine gültige heilige Handlung vollziehen. Aber diesen Irrtum brauchten sie bei der Vereinigung mit der Reichskirche gar nicht abzuschwören; die Rückkehr zur apostolischen Lehre lag in der Tatsache, dass sie sich mit der Kirche versöhnten.

Auch die Donatisten besitzen das katholische Priestertum.

Auch die donatistische Priesterweihe aber wurde anerkannt, weil die Katholiken die gültige Konsekration der donatistischen Bischöfe nicht anfochten. Versucht Augustinus sich mit solchen Bischöfen zu verständigen, so versagt er ihnen den Brudernamen keineswegs. Auch Vincentius ist sein „vielgeliebter Bruder“; „*dilectissimo fratri Vincentio*“ lautet die Adresse. (Vgl. Ep. 93, n. 20. 41.) Zur Herstellung der Eintracht wollten die afrikanischen Bischöfe — ohne Zweifel auf Augustins Autorität hin — im Jahre 411 so weit gehen, dass sie in aller Form den Antrag stellten, sich mit den donatistischen Kollegen in die bischöfliche Obergewalt über die Gläubigen zu teilen. Sie schlugen vor: Da, wo in einer Diözese zwei Bischöfe — ein katholischer und ein donatistischer — sind, sollen diese abwechselnd den Vorsitz einnehmen, beim Gottesdienst der eine neben dem andern sitzen, wie wenn ein auswärtiger Bischof

auf Besuch wäre; das sollte abwechselnd in der einen und andern Basilika der beiden Gegenbischöfe geschehen; bei seinem Ableben sollte jeder wieder seinen besondern Nachfolger erhalten. Sollten die vereinigten Gemeinden jedoch vorziehen, je nur einen Bischof zu haben, so müssten beide zurücktreten und ein neuer Bischof eingesetzt werden. Man bringe so freilich ein demütiges Opfer; *aber schliesslich seien die Bischöfe der Gemeinden wegen da, nicht die Gemeinden der Bischöfe wegen* (Ep. 128, n. 3). Bald darauf kam es zu Carthago zu gemeinschaftlichen Verhandlungen, an denen sich 286 katholische und 279 donatistische Bischöfe beteiligten; aber die Unduldsamkeit der letztern machte die Einigung unmöglich. Diesmal appellierten nun die Donatisten wieder an die kaiserliche Gewalt; aber Honorius gab abermals den Katholiken recht und suchte mit noch strengern Verordnungen die Spaltung zu heben.

Die kaiserlichen Gesetze.

Es ist aber zuzugeben, dass schon die Gesetze, gegen die sich nach der Meinung des Vincentius der Bischof von Hippo hätte wehren sollen, hart genug waren. Was Augustin Ep. 93, n. 19, zur Rechtfertigung der Geldstrafen, der Entziehung der Testierfähigkeit, der Verbannung der Kleriker sagt, klingt nicht sehr überzeugend. Er kommt am Schlusse des Schreibens (n. 50) auf diesen Punkt zurück und sucht seinem Gegner klar zu machen, dass man wenigstens von christlicher Gesinnung be-seelt sein könne und solle, wenn man von den kaiserlichen Gesetzen Gebrauch mache. Er sagt dem Vincentius: „Wer euch aus Anlass dieses Gesetzes nicht in der liebevollen Absicht, euch zurechtzuweisen, sondern aus Hass und Feindschaft verfolgt, gefällt uns nicht. Obwohl . . . ihr ohne Grund sagt: Wir haben, was wir besitzen, mit Arbeit erworben — denn es steht geschrieben: Das Vermögen der Sünder essen die Gerechten (Spr. 13, 22) — gefällt uns nicht, wer aus Anlass dieses Gesetzes, das die Christo dienenden Könige der Erde zur Besserung eurer Sündhaftigkeit erlassen haben, habgierig nach eurem Eigentum trachtet. Wer sogar das Vermögen armer Leute oder die Basiliken der Gemeinden, die ihr im Namen der Kirche innehattet — sie gehören immerhin der Kirche, welche die wahre Kirche Christi ist — nicht gerechterweise, sondern aus Habsucht in Anspruch nimmt, gefällt uns nicht.“ Nachdem



die Möglichkeit gegeben war, in solcher Weise dem seit einem Jahrhundert von Generation zu Generation fortgepflanzten Hass Luft zu machen, wird es nicht an Fällen gefehlt haben, in denen sich die Donatisten mit Recht über Beraubung und ungerechte Verfolgung beklagen konnten. Aber Augustin war doch überzeugt, dass die Tendenz der kaiserlichen Verordnungen gut sei: sie ging dahin, die ungerechtfertigte kirchliche Spaltung zu heben. Darum erinnert er mit Nachdruck an die apostolische Lehre, dass der Christ der Obrigkeit zu gehorchen habe (Ep. 93, n. 20). „Schrecken die weltlichen Gewalten, so sind sie, wenn sie die Wahrheit *bekämpfen*, für die tapfern Gerechten eine glorreiche Prüfung, für die Schwachen eine gefährliche Versuchung; *predigen* sie aber die Wahrheit, für Vernünftige, die irren, eine heilsame Mahnung, für Unvernünftige eine nutzlose Bedrängnis. Indessen ist keine Gewalt ausser von Gott; wer aber der Gewalt widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes. Die Fürsten sind zu fürchten nicht bei gutem Werk, sondern bei schlechtem. Willst du die Gewalt nicht fürchten, so tue Gutes und du wirst Lob haben von ihr. Wenn die bürgerliche Gewalt, die der Wahrheit *freundlich* gesinnt ist, jemand auf rechten Weg bringt, so hat der, der gebessert worden ist, Lob von ihr; behandelt sie, der Wahrheit *feindlich* gesinnt, jemand grausam, so hat der Lob von ihr, der als Sieger (im Himmel) gekrönt wird. Du aber tust nun nicht Gutes, um die Gewalt nicht fürchten zu müssen; es sei denn etwas Gutes, den Bischofssitz einzunehmen und — ich sage nicht wider *einen* Bruder, nein — wider *alle* Brüder, die unter allen Völkern eingesetzt sind, Partei zu nehmen, obwohl ihnen doch die Propheten, Christus, die Apostel Zeugnis geben, wenn die Schriftstelle gelesen wird: ‚In deinem Samen werden gesegnet werden alle Völker der Erde‘, — wenn gelesen wird: ‚Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang wird meinem Namen ein reines Opfer dargebracht; denn verherrlicht ist mein Name unter den Heidenvölkern, spricht der Herr.‘ Höre, es heisst: ‚spricht der Herr‘ — nicht Donatus oder Rogatus oder Vincentius oder Hilarius oder Ambrosius oder Augustinus, nein — höre, es heisst: ‚spricht der Herr‘; wenn gelesen wird: ‚Gesegnet werden in ihm alle Stämme der Erde; alle Völker werden ihn verherrlichen . . . und voll wird von seiner Herrlichkeit die ganze Erde. Es geschehe; es geschehe!‘ Und du sitzt

zu Cartenna auf dem Bischofsstuhl und sagst mit den zehn Rogatisten, die noch übriggeblieben sind: Es geschehe nicht; es geschehe nicht!“

Die Pflicht der Unterwürfigkeit.

Diese letztere Apostrophe an Vincentius dürfte eine Erinnerung an die in Afrika übliche Liturgie sein; sie berührt einen Gedanken, auf den im folgenden näher einzugehen ist. Vorher sei insbesondere noch hervorgehoben, dass Augustin, wie die mitgeteilte Äusserung zeigt, die kaiserlichen Massnahmen auch *biblisch* zu rechtfertigen sucht. Doch geschieht das, wie man anerkennen muss, mit grosser Reserve. Er ist keineswegs der Meinung, dass die Träger der bürgerlichen Gewalt unter allen Umständen berechtigt seien, Gehorsam zu fordern, sondern er deutet an, dass sie auch Ungerechtes vorschreiben und gewissenhafte Christen zu Märtyrern machen können. Aber er setzt doch als selbstverständlich voraus, dass der Bischof Vincentius die apostolische Lehre von dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam (Röm. 13, 1—7) ebenso gut kenne und anerkenne, wie er selbst. Es fragt sich also bloss, ob die Haltung, die Vincentius in kirchlichen Dingen einnimmt, gut sei und erleuchteter christlicher Gewissenhaftigkeit entspreche. Das bestreitet Augustin. Aber ganz leicht war es ihm nun doch nicht, seinem Gegner, der den Zwang verurteilte, zu beweisen, dass ein solcher auch nach der Lehre der hl. Schrift zulässig sei. Vincentius hatte behauptet, es sei in den Evangelien und in den Schriften der Apostel kein Beispiel dafür zu finden, dass „gegen die Feinde der Kirche“ die weltliche Macht angerufen worden sei (n. 9). Augustin antwortet: das sei doch natürlich; zur Zeit der Entstehung der neutestamentlichen Schriften habe es eben noch keine christlichen Herrscher gegeben. Wenn übrigens die im *Alten Testament* erzählten Begebenheiten Bilder der zukünftigen Dinge seien — ein den allegorisierenden Kirchenschriftstellern gerade damals sehr geläufiger Gedanke — so sei im König *Nabuchodonosor* sowohl die politische Ordnung des apostolischen Zeitalters wie die der Gegenwart vorgebildet: jene in der Verordnung, sein Bild anzubeten, diese in dem Erlass wider solche, die den Gott der drei Jünglinge lästerten (Dan. 3, 95 ff.). Auf dieses und andere ähnliche Argumente kommt Augustin zurück in dem ausführlichen Memorandum „*De correctione Donatis-*



*tanum*“, das er dem kaiserlichen Statthalter Bonifacius (etwa im Jahr 417) gewidmet hat (Ep. 185). Hier (n. 25) wiederholt er, dass er vor dem Erlass der kaiserlichen Gesetze „mit einigen Brüdern“ der Meinung gewesen sei, es sei von den Kaisern keine Verordnung zur Unterdrückung der Donatisten zu verlangen, sondern nur zu fordern, dass sie gegen die Gewalttätigkeiten auftreten und den Katholiken die Möglichkeit verschaffen, die Wahrheit frei zu predigen, bzw. katholische Schriften zu lesen. Wiederum aber gesteht er, dass ihn die Rücksicht auf die Unduldsamkeit der donatistischen Führer und die Furchtsamkeit der besser gesinnten Mitglieder ihrer Gemeinden bewogen habe, weitergehenden Forderungen zuzustimmen und die kaiserlichen Dekrete dankbar anzunehmen (n. 26. 29. 30). *Sara* scheine zwar die *Agar* zu bedrängen; aber in Wirklichkeit verhalte es sich umgekehrt; in diesen beiden Personen sehe auch der Apostel (Gal. 4, 21 ff.) die Kirche des Alten und Neuen Bundes vorgebildet (Ep. 185, n. 9. 11; 93, 6). Der König *David* habe zwar den abtrünnigen Sohn Absalon innig geliebt; aber er habe ihn doch mit Waffengewalt bekämpfen müssen (185, n. 32). — Bemerkenswerter und, wie auch die vielen in das *Corpus juris canonici* übergegangenen Äusserungen Augustins beweisen, für die Folgezeit wichtiger sind die aus dem *Neuen Testament* hergenommenen Argumente. Namentlich sei der verhängnisvollen Anwendung des „*Coge intrare*“ („Nötige sie hereinzukommen“ Luk. 14, 23. Die Vulgata liest: „*Compelle intrare*“) gedacht. Vincentius bestritt, dass diese Stelle dazu diene, den Zwang zu rechtfertigen, der auf die Donatisten ausgeübt wurde, denn es gehe überhaupt nicht an, jemand „zur Gerechtigkeit“ zu zwingen (Ep. 93, n. 5). Augustin antwortet — nicht gerade sehr überzeugend — auch Christus selbst wende Zwang an: so sei ja Saulus durch eine Art Zwang zu einem Paulus geworden. Auch lehre Jesus, niemand komme zu ihm, es sei denn, „dass der Vater ihn ziehe“; das geschehe in den Herzen derjenigen, die sich aus Furcht vor dem göttlichen Zorn zu ihm wenden. Der Hirt müsse unter Umständen die Geißel gebrauchen, um die Herde zusammenzubringen. In ebenso eigentümlicher Weise suchte später Augustin einem donatistischen Geistlichen in seiner eigenen Diözese begreiflich zu machen, dass auch in der Kirche selbst nicht selten ein Zwang vorkomme. Der Mann hiess auch Do-

natus und gehörte zu den Fanatikern, die geneigt waren, sich selbst das Leben zu nehmen, um die Märtyrerkrone zu erlangen. Augustin liess ihn mit Gewalt aus seiner Gemeinde nach Hippo schaffen; aber unterwegs stürzte er sich vom Lasttier, auf dem er transportiert wurde, und wurde schwer verletzt (Ep. 173, n. 1); nachher wollte er sich ertränken (n. 4). Solche Fälle scheinen häufig vorgekommen zu sein (Ep. 185, n. 12). Wie nützlich und notwendig aber der Zwang unter Umständen sei, erläuterte Augustin in einem liebevollen Schreiben dem genannten Geistlichen am Beispiel der Priester, die durch allerlei Mittel genötigt werden müssten, das bischöfliche Amt zu übernehmen (Ep. 173, n. 2). Auch in diesen Fällen handle es sich um die Nötigung zu einem „guten Werk“ (1. Tim. 3, 1). Zur Anwendung des Textes: „Nötige sie hereinzukommen“, gelangt aber Augustin durch eine Exegese, von der auch der Grundsatz gilt, den er selbst aufstellt und befolgt: Man darf die Auslegung eines Kirchenlehrers prüfen, auch wenn dieser so angesehen ist wie Cyprian. Er meint, wie er schon dem erwähnten Donatus sagt (n. 10) und dem Regierungsstatthalter Bonifacius näher zu begründen sucht (Ep. 185, n. 24), es werde ja in der Parabel vom grossen Gastmahle (Luk. 14, 16—24) unterschieden zwischen denen, die sich von den Strassen und Gassen der Stadt „hereinführen“ liessen, und denen, die sich auf den Landstrassen befanden und „genötigt“ werden mussten, hereinzukommen. Letzteres beziehe sich auf die Zeit, in der die Kirche durch die Gewalt christlicher Fürsten Macht erlangte, Nötigung anzuwenden. Diese Zeit sei nun gekommen: das Mahl sei die kirchliche Einheit; auch von den Schismatikern werde der Zwang anerkannt und angewendet, wenn er ihnen nützlich sei, — nur eben nicht zu etwas Gutem, sondern zu Schlechtem. Für diese Behauptung beruft er sich immer wieder auf Missetaten, die in der katholischen Kirche nicht vorkamen (vgl. Ep. 185, n. 15). Allein der Versuch, die Anwendung der Staatsgewalt wider die Donatisten mit analogen Beispielen zu rechtfertigen, z. B. mit den kaiserlichen Gesetzen gegen den heidnischen Kultus (Ep. 93, n. 10) und gegen die Ehebrecher (Ep. 185, n. 20), macht den Eindruck, dass Augustin selbst seiner Auslegung des „Nötige sie hereinzukommen“ nicht recht traute. *Theoretisch* standen in dieser Hinsicht die Donatisten entschieden auf soliderem Boden. Allerdings konnte ihr Syllogismus: Jesus preist die

selig, die Verfolgung leiden; wir leiden Verfolgung; also sind wir gerechtfertigt, von Augustin leicht damit widerlegt werden, dass er sagte, es heisse „um der Gerechtigkeit willen“; die Donatisten würden aber nicht „um der Gerechtigkeit willen“, sondern ihrer ungerechten Gewalttätigkeit wegen verfolgt (Ep. 93, 8; 173, 10; 185, 10. 13 ss.).

Die Donatisten sind nicht Häretiker, die dem ökumenischen Glaubensbekenntnis widersprechen.

Sobald es sich nun aber um die Entscheidung darüber handelte, welche Partei gerechterweise von der andern fordern dürfe, dass sie sich füge, drängte sich die Frage auf: auf welcher Seite ist die rechtmässige christliche Kirche? Donatisten und Katholiken riefen die kaiserliche Gewalt an, wenn sie hoffen durften, dass die Träger der Gewalt ihnen günstig seien. Diese aber mussten in solchen Fällen das Urteil über die grössere oder geringere Berechtigung der dogmatischen Stellung der Appellanten den kirchlichen Organen überlassen. Handelte es sich um wichtige und allgemeine Dinge, so war das entscheidende Organ ein vom Kaiser berufenes allgemeines Konzil. — Im donatistischen Streit lagen aber die Verhältnisse schon deswegen sehr eigenartig, weil von einer *dogmatischen* Differenz zwischen Donatisten und Katholiken keine Rede sein konnte. Darüber äussert sich Augustin in dem Gutachten, das er noch um das Jahr 417 dem kaiserlichen Regierungsstatthalter Bonifacius abgab (Ep. 185, n. 1), in folgender Weise:

„Um dir in Kürze anzudeuten, welcher Unterschied zwischen Arianern und Donatisten vorhanden ist, so sei bemerkt, dass die Arianer lehren, die Wesenheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei verschieden, während die Donatisten das nicht sagen, sondern sich zur Einheit des Wesens in der Trinität bekennen. Mögen auch einige von ihnen gesagt haben, der Sohn sei geringer als der Vater, so haben sie doch nicht in Abrede gestellt, dass er gleichen Wesens sei. Die meisten unter ihnen aber sagen, dass sie vom Vater, Sohn und heiligen Geist durchaus dasselbe glauben, was auch die katholische Kirche glaubt. Darum also dreht sich im Streit mit ihnen die Frage nicht, sondern es handelt sich für sie in dem unseligen Zerwürfnis allein um die kirchliche Gemeinschaft (*de sola communione infeliciter litigant*), und ihr verwerflicher

Irrtum besteht in der feindseligen Auflehnung wider die Einheit unter den Christgläubigen (*contra unitatem Christi rebelles inimicitias exercent*). Wie wir vernehmen, sagen allerdings einige von ihnen, wenn sie hoffen, (arianische) *Goten* für sich zu gewinnen und von ihnen Unterstützung zu erhalten, dass sie ja dasselbe glauben, wie sie; aber sie werden leicht durch die Autorität ihrer Vorfahren überwiesen; denn auch nicht einmal Donatus, zu dessen Partei zu gehören sie sich rühmen, soll dieses (arianischen) Glaubens gewesen sein.“ — Die gleiche Meinung äusserte Augustin über die Donatisten schon im Brief an Vincentius. Er gibt ihnen hier (Ep. 93, 10) das Zeugnis, dass sie wohl Eifer hätten, aber ohne Einsicht. Die Vorstellung der Donatisten, dass nur die von ihnen gespendeten Sakramente gültig seien, stand nach Augustin freilich im Widerspruch mit der apostolischen Lehre von der Gnade; aber es gab darüber kein kirchliches Dogma. Die Katholiken ihrerseits bestritten die Gültigkeit der von den donatistischen Bischöfen und Priestern vollzogenen Sakramente nicht und nahmen keine Wiedertaufe, beziehungsweise keine Reordination vor, wenn sich donatistische Laien und Geistliche mit der Kirche versöhnten; nur „in der Einheit des Geistes und in dem Band des Friedens“ fehlte die Übereinstimmung (n. 46). Die den Donatisten zugemutete Bekehrung bestand einzig darin, dass sie die Exkommunikation aufgaben, *die sie ihrerseits über die Katholiken verhängt hatten* (Ep. 61, n. 2). Die Anmassung, deren sich die Donatisten mit der Aufhebung der Kirchengemeinschaft schuldig machten, beruhte nach Augustin allerdings auf dem groben Irrtum, dass der Priester ein Mittler sei zwischen Gott und Menschen, und dass eben darum bei den geistlichen Amtshandlungen das „*Ich*“ angewendet werden müsse. (In Joh. Evang. tract. 13, n. 11; Serm. 99, n. 8; Contra epist. Parmen. 2, 15.) Allein für die Donatisten selbst kam diese *theologische* Erwägung wohl weniger in Betracht als die Rücksicht auf den *praktischen* Vorteil, den es hatte, wenn den Genossen der Sekte die Meinung beigebracht werden konnte, es gebe ausserhalb ihrer Gemeinschaft keine wahre christliche Kirche, keine gültigen Sakramente und kein Heil; sie waren in Wirklichkeit nicht eigentlich Häretiker, sondern mehr nur Schismatiker. Darum lagen für die kaiserlichen Behörden die Dinge verhältnismässig einfach, wenn sie die Einheit der Reichskirche herstellen

wollten: sie hatten sich bloss die Frage vorzulegen, welche Partei grössern Anspruch darauf habe, die Reichskirche zu repräsentieren. War diese Frage entschieden, so konnte man es für richtig halten, der betreffenden Partei die Kirchen zu überweisen und andere Massnahmen zu treffen, um die dissidentierenden Diözesen und Gemeinden aufzulösen.

Katholizität der Kirche bedingt durch die geographische Ausdehnung.

Damit dürfte es zusammenhängen, dass Augustin in seiner Bekämpfung der Donatisten auf ein Argument Gewicht legte, gegen das triftige Einwendungen erhoben werden konnten. Er betonte, dass es ja eigentlich nur in Afrika Donatisten gab und dass deren Zahl verhältnismässig klein war. In den messianischen Verheissungen werde aber die Kirche des Neuen Bundes als eine allgemeine der *Ausdehnung* nach dargestellt: Im Samen Abrahams sollen „alle Völker der Erde“ gesegnet und dem Namen Gottes soll „vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang ein reines Opfer dargebracht werden“ (Ep. 93, n. 20). Die gleiche Lehre werde in der heiligen Schrift des Neuen Bundes vorgetragen: Die Apostel sollen von Christus Zeugnis geben, anfangend in Jerusalem, in Judäa und Samaria bis an die Grenzen der Erde (ibid., n. 21); Sinnesänderung zur Vergebung der Sünden soll gepredigt werden „unter allen Völkern“ (ibid., n. 23). Wie können unter solchen Umständen die afrikanischen Donatisten oder gar am Ende nur die Rogatisten unter ihnen (ibid., n. 21. 22. 24, 25) sich einbilden, die wahre Kirche zu sein? Der Name des Donatus ist ja in andern Gegenden der Christenheit kaum bekannt (ibid., n. 27)! Auf das Beispiel Noas in der Arche dürften sich die Donatisten nicht berufen; denn es lasse sich ja denken, dass schon längst anderswo eine Siebenzahl von Gerechten geradeso von der Kirche sich getrennt habe, um sich vor der angeblichen Sündflut zu retten, und dass diese noch grössern Anspruch darauf hätten, als die wahre Kirche zu gelten (ibid., n. 25. 27). Vincentius von Carthago in Mauritien werde doch nicht glauben wollen, dass solche, die in andern Erdteilen das Evangelium annehmen, ihn und seine wenigen Gesinnungsgenossen aufsuchen müssten, um Sündenvergebung zu erlangen (ibid., n. 21).



Katholizität bedingt durch die Übereinstimmung mit der Vergangenheit.

Ein anderer Vincentius, der — wenigstens in der Gnadenlehre — mit Augustin ebenfalls nicht vollkommen einverstanden war, würde grösseres Gewicht auf die Allgemeinheit der *Zeit* nach gelegt haben: für den Katholiken ist verbindlich, was von *Anfang an* als christlich gegolten hat; daher ist Mitglied der wahren Kirche, wer mit der *ursprünglichen* christlichen Kirche in Übereinstimmung steht; auf die grössere oder geringere Zahl der in einer bestimmten Zeit lebenden Katholiken kommt es nicht an, wie denn z. B. zur Zeit der arianischen Kämpfe die rechtgläubigen Katholiken zeitweise nur noch eine kleine Minderheit bildeten. (Vgl. *Vinc. Lir., Commonit. c. 4 s.*) Auf diese Anschauung durften sich die Donatisten nicht berufen; wollten sie ihre kirchliche Sonderstellung rechtfertigen, so konnten sie nur auf die Dinge zurückgehen, die mit der Wahl und Weihe des Bischofs Cäcilian von Carthago (im Jahr 311) zusammenhingen. Augustin meint aber (Ep. 93, n. 15), die Donatisten sollten doch einsehen, dass die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche, die bis zur Trennung der Donatisten existiert hatte, auch dann nicht untergegangen wäre, wenn der Bischof von Carthago damals tatsächlich auf unrechtmässige Weise zu seinem Amte gelangt sein sollte. (Vgl. *ibid., n. 39.*) Gegenüber den Donatisten hätte Augustin, abgesehen von der universellen Bestimmung des Christentums, nur dann Veranlassung, die ursprüngliche Lehre, d. h. die Zeugnisse der neutestamentlichen Schriften anzurufen, wenn es sich um die Gültigkeit der priesterlichen Funktionen handelte. In diesem Punkt standen die Donatisten im Widerspruch mit der apostolischen Anschauung und Lehre. Käme, sagt Augustin (Ep. 93, n. 47), die Würdigkeit des Spenders der Sakramente in Betracht, so dass beispielsweise eine Taufe um so besser wäre, je besser der Täufer ist, so könnte sich der Apostel nicht wohl rühmen, dass er zu Korinth sozusagen niemand getauft habe: die Taufe, die ein Petrus oder Paulus vollziehe, sei eben ein Akt, der seine Bedeutung und Gültigkeit durch Christus bekomme. Es klinge zwar sehr hässlich, zu sagen, an den Johannesjüngern sei die Taufe zu wiederholen gewesen, hingegen sei die von einem christlichen Trunkenbold vollzogene Taufe als gültig anzusehen; aber das erkläre sich eben daraus, dass die christ-

liche Taufe, gleichviel von wem sie vollzogen werde, von Christus ihren Wert bekomme (ibid., n. 48 s.).

Katholizität bedingt durch die Integrität des christlichen Bekenntnisses und der kirchlichen Einrichtung und Übung.

Einen schwereren Stand hatte Augustin, wenn sein Gegner Vincentius unter der wahren Katholizität weder eine Allgemeinheit der räumlichen Ausdehnung nach, noch eine Übereinstimmung mit der ganzen christlichen Vergangenheit, sondern eine *Integrität der Sache nach* verstand. Er bemerkt ihm (ibid., n. 23): „Du meinst etwas Scharfsinniges zu sagen, wenn du den Ausdruck ‚katholisch‘ nicht aus der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Gemeinschaft, sondern aus der Beobachtung aller göttlichen Vorschriften und aller Sakramente herleitest.“ (Vgl. ibid., n. 49.) Augustin erkennt an, dass „*vielleicht*“ (forte) die katholische Kirche ihren Namen davon habe, dass sie in Wahrheit das Ganze festhalte (*quod totum veraciter teneat*), während die verschiedenen Häresien einseitig seien und nur Teile der Wahrheit besäßen (*cujus veritatis nonnullae particulae etiam in diversis inveniuntur haeresibus*. Ibid., n. 23). Damit war prinzipiell die Richtigkeit des von Vincentius geltend gemachten Kanons eigentlich zugegeben und sogar für die Reichskirche in Anspruch genommen. Wie kann nun der Donatist widerlegt werden? Dass dieser etwas *nicht* besitze, was Augustin zum katholischen Christentum rechnete, konnte nach den vielfachen Zugeständnissen nicht behauptet werden; Augustin konnte nur sagen, es sei eine eitle Überhebung, wenn der Donatist sich einbilde, das katholische Christentum *allein* zu besitzen. Er antwortet: „Du willst uns glauben machen, das Ganze sei nun das, dass die Rogatisten die einzigen seien, die noch mit Recht als Katholiken bezeichnet werden könnten — und zwar auf Grund der Beobachtung *aller* göttlichen Gebote und *aller* Sakramente —, und dass ihr die einzigen seid, bei denen der Menschensohn den Glauben findet, wenn er kommt. Entschuldige, das glauben wir nicht.“ Darin hatte Augustin gewiss recht. Gab er aber zu, dass es auf den Besitz und die Betätigung des *ganzen* Christentums ankomme, so drängte sich unwillkürlich der Begriff der *unsichtbaren Kirche* auf, da ja für das *menschliche* Auge die Christen, die in *allen* Dingen den Gesetzen des neutestamentlichen Gottesreiches entsprechen, von



andern Leuten schwer zu unterscheiden sind. In diesem Falle hätte Augustin auch zugeben müssen, dass viele Mitglieder der Reichskirche *keine* Katholiken seien. Allein er geht auf den Begriff der unsichtbaren Kirche gar nicht näher ein; er hat es mit der Kirche zu tun, die unter den *Menschen* organisiert ist; diese gleicht nach der Lehre des Herrn einem Acker, auf dem auch Unkraut wächst; die Ausscheidung von Unkraut und Weizen ist Sache Gottes. Übrigens möge sich Vincentius unter seinen wenigen Anhängern etwas näher umsehen; er werde vermutlich auch unter ihnen solche finden, die sich ohne Grund für gerecht halten (*ibid.*, n. 49 s.). Auch waren die Donatisten selbst weit davon entfernt, sich mit der Lehre von der unsichtbaren Kirche zu rechtfertigen; sie machten im Gegenteil sehr bestimmt das Seelenheil von der Zugehörigkeit zu *ihrer* Gemeinschaft abhängig und verweigerten darum auch verurteilten Leuten die Aufnahme nicht, wenn sie sich ihnen anschliessen wollten (Ep. 34, n. 2; 35, n. 2). Augustin einerseits missbilligt es ausdrücklich, wenn in die katholische Gemeinschaft Leute aufgenommen werden, die wegen grober Missetaten von den Donatisten ausgestossen worden sind (Ep. 93, n. 50).

Schluss.

Aus den vorstehenden Auseinandersetzungen dürften sich u. a. folgende Sätze ergeben:

1. Nach den herrschenden Anschauungen konnte im römischen Kaiserreich nur von *einer* rechtmässigen Kirche die Rede sein; zu dieser standen die Donatisten in einem äusserst feindseligen Gegensatz.

2. Augustin, der angesehenste Bischof der grossen afrikanischen Kirche, war sowohl im Interesse der öffentlichen Ordnung wie auch im Interesse des katholischen Christentums bemüht, die kirchliche Einheit herzustellen und zu erhalten.

3. Bei der Bekämpfung des donatistischen Gegensatzes handelte es sich nicht um eine Vergewaltigung der Gewissen in Sachen des Glaubens, sondern um Unterdrückung einer Intoleranz, die sogar viele Donatisten an der freien Religionsübung hinderte.

4. Augustin hat die Beziehung der staatlichen Gewalt zur Bekämpfung des donatistischen Gegensatzes — wenn auch zö-

gernd — in aller Form gebilligt, jedoch vor einem Missbrauch der kaiserlichen Verordnungen gewarnt und sich grosse Mühe gegeben, die Gegner durch belehrendes Wort und freundliches Entgegenkommen zu gewinnen.

5. Immerhin wäre Augustin wohl richtiger bei seiner ursprünglichen Meinung geblieben, dass die kaiserliche Gewalt nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutze der Kultusfreiheit anzurufen sei; durch seine Zustimmung zu den weitergehenden Forderungen hat er einer Anschauung Vorschub geleistet, die sehr leicht missbraucht werden kann und nur zu oft schwer missbraucht worden ist.

Mit dem Tode Augustins (430) hörten die Bemühungen, eine friedliche Verständigung zwischen Katholiken und Donatisten herbeizuführen, für immer auf. Am Tage, da der grosse Bischof von Hippo starb, drangen die Vandalen in die Stadt ein, und im siebenten Jahrhundert folgten ihnen die Sarazenen, die in Afrika sowohl dem katholischen wie dem donatistischen Kirchenwesen und damit überhaupt der ganzen christlichen Kultur auf mehr als ein Jahrtausend ein Ende machten.

E. H.

---